

Droht der Ausverkauf des Waldes?

Die Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz wird neu organisiert - Doch Land und Kommunen fürchten

Von Christian Schultz

Rheinland-Pfalz. Weinberge, Burgen und Wald – sie prägen für viele das Bild von Rheinland-Pfalz. Das Land ist neben Hessen anteilig das walddreichste Bundesland. Der Wald ist dabei Erholungsgebiet und Wirtschaftsfaktor. Die Struktur der Besitzverhältnisse in Rheinland-Pfalz ist sehr kleinteilig. Vermarktet wurde Holz trotzdem lang zentral. Das ändert sich gerade. Doch die Vergangenheit wirkt nach, schon sehr bald könnte Waldbesitzern eine Klage ins Haus stehen. Dahinter stehen vermeintliche Schadensersatzforderungen der Sägeindustrie. Das Umweltministerium in Mainz ist besorgt und fürchtet gar einen möglichen Ausverkauf des Waldes an renditeorientierte Investoren.

Die Vorgeschichte ist kompliziert: Viele Jahre vermarktete Landestorsten Rheinland-Pfalz Holz aus staatlichen, aber auch kommunalen und privaten Wäldern – so wie in anderen Ländern auch. Das ähnlich zentral organisierte Modell in Baden-Württemberg war dem Bundeskartellamt ein Dorn im Auge. Amt und Land einigten sich, dass sich das Land nur noch an Vermarktungskoooperationen beteiligt, wenn die Waldfläche der Teilnehmer 3000 Hektar nicht übersteigt.

Ist den Sägewerken wirklich ein Schaden entstanden?

Später wollte das Kartellamt die Grenze auf 100 Hektar senken. Gegen eine entsprechende Verfügung legte Baden-Württemberg Beschwerde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ein und scheiterte. Das Land zog vor den Bundesgerichtshof, der gab Baden-Württemberg im Sommer 2018 recht, kassierte sowohl das OLG-Urteil als auch die Verfügung.

Doch was hat das mit Rheinland-Pfalz zu tun? Der BGH äußerte sich bei seiner Entscheidung pro Baden-Württemberg nicht zu kartellrechtlichen Fragen, wie das Mainzer Umweltministerium betont. Das zentrale Modell sei weiter mit Risiken behaftet gewesen. „Aus Gründen größtmöglicher Vorsorge“ beschlossen das Land Rheinland-Pfalz, der Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband, die Vermarktung zum 1. Januar 2019 zu ändern.

Fortan wird Staatswald getrennt vom Holz anderer Besitzer vermarktet. Vor allem für kommunales Holz sind nun fünf Holzvermarktungsorganisationen zuständig – in Höhr-Grenzhausen im Westerwald, Hillesheim in der Eifel, Rheinböllen im Hunsrück, Maikammer in der



Die Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz war bisher zentral organisiert. In dieser Zeit haben Sägewerke aus ihrer Waldbesitzer könnte das verheerende Folgen haben.

Forderungen aus der Zeit vor 2009 geht und die Verjährungsfrist bei zehn Jahren liegt, könnte eine Klage sehr bald auftauchen.

Griese zufolge kauft ein „amerikanisch-britischer Prozessfinanzierer“ angebliche Forderungen der Sägeindustrie für ausgesprochen schlechte Bedingungen auf. Wie viele Werke sich darauf eingelassen haben, sei nicht bekannt. Einige, die nicht einverstanden seien, hätten sich beim Land gemeldet. Ziel der Gegenseite sei es, einen Prozess auf Kosten von Land, 1900 Kommunen und Privatbesitzern von Wald zu führen.

Für die Klage und andere in weiteren Ländern seien eigens Gesellschaften gegründet worden. Im Fall von Rheinland-Pfalz heißt sie Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH mit

Sitz im fränkischen Fürth. Für diese sowie entsprechende Gesellschaften für Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Hessen habe man das Prozessmandat, sagt Anwältin Nadine Herrmann aus dem Hamburger Büro der Kanzlei Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan. Sie schildert die Lage etwas anders. Die Sägewerke seien sich ihrer Ansprüche selbst bewusst und hätten sich, koordiniert über ihren Verband, bemüht, gemeinsam aufzutreten. Klagen in Gesellschaften zu bündeln, sei ein übliches Vorgehen in Kartellangelegenheiten.

Hinter dem Verband verbirgt sich der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband DeSH, wie Clemens Lücken erklärt. Er ist Geschäftsführer des Verbandes der rheinland-pfälzischen Säge- und

Holzindustrie, der anders als andere Regionalverbände nicht Teil DeSH ist. Zu welchen Bedingungen Forderungen aufgekauft würden könne er nicht sagen. Er persönlich sei kein Freund dieser Klagen, aber letztlich sei das die Entscheidung jedes einzelnen Unternehmens.

Forderungen im zweistelligen Millionenbereich stehen im Raum

Das Umweltministerium rechnet mit Forderungen im zweistelligen Millionenbereich. „Aus unserer Sicht kann aber gar kein Schaden nachgewiesen werden“, sagt Staatssekretär Griese. „Die Holzpreise haben sich in den vergangenen Jahren nicht nach oben bewegt.“ Man halte eine mögliche Klage daher unbegründet. Das sieht Herrmann erwartungsgemäß anders. Man